

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

VERÖFFENTLICHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2023 DURCH DEN INTENDANTEN

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gesetzes über den »Westdeutschen Rundfunk Köln« (WDRGesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz) vom 30.05.2023 (GV.NRW. S. 300), wird nach Abschluss des Feststellungsverfahrens über den Jahresabschluss 2023 Folgendes veröffentlicht:

SEITE 2 – 27

die Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts des Jahres 2023 einschließlich der Gesamtübersichten über den Jahresabschluss 2023,

SEITE 28

die das gesetzliche Verfahren beendenden Beschlüsse des Verwaltungsrats.

Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

Mit dem Geschäftsjahr 2023 hat der WDR das dritte Jahr der Beitragsperiode 2021 bis 2024 abgeschlossen. Der WDR hat im Berichtsjahr in der Betriebshaushaltsrechnung ein positives Ergebnis von + 150,0 Millionen Euro erzielt. Erträgen von 1.699,5 Millionen Euro stehen dabei Aufwendungen von 1.549,5 Millionen Euro gegenüber.

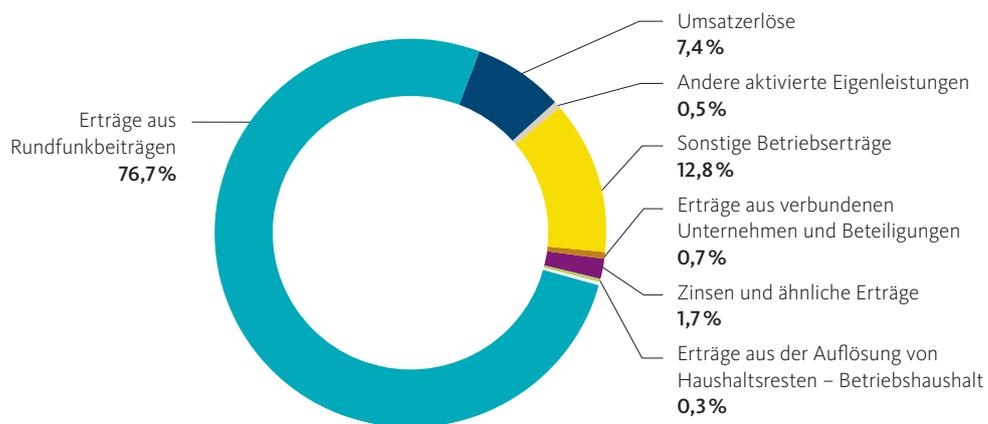
BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG – GESAMTÜBERSICHT

	2023		2022		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
I. Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.304,1	76,7	1.243,6	79,5	+ 60,6	+ 4,9
Umsatzerlöse	125,9	7,4	135,2	8,6	- 9,4	- 6,9
Veränderungen Programmvermögen	- 3,5	- 0,2	7,2	0,5	- 10,7	- 148,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	9,1	0,5	7,9	0,5	+ 1,2	+ 15,5
Sonstige Betriebserträge	217,7	12,8	125,1	8,0	+ 92,6	+ 74,1
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	10,9	0,7	23,3	1,5	- 12,5	- 53,4
Zinsen und ähnliche Erträge	29,7	1,7	3,0	0,2	+ 26,7	+ 902,4
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebs- haushalt	5,7	0,3	19,7	1,3	- 14,0	- 71,3
Summe der Erträge	1.699,5	100,0	1.564,9	100,0	+ 134,6	+ 8,6
II. Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwen- dungen für Urlaubs-, Urlaubs- geld- und Jubiläumsverpflich- tungen	380,9	24,5	393,6	25,3	- 12,7	- 3,2
Aufwendungen für die Alters- versorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	175,0	11,3	139,9	9,0	+ 35,1	+ 25,1
Urheber- und Leistungs- vergütungen	343,5	22,2	354,4	22,7	- 10,9	- 3,1
Anteil an Programmgemein- schaftsaufgaben und Koproduk- tionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	204,8	13,2	230,0	14,8	- 25,1	- 10,9
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	31,4	2,0	27,9	1,8	+ 3,5	+ 12,6
Zuwendungen zum Finanzausgleich	38,0	2,5	34,2	2,2	+ 3,8	+ 11,1
Sonstige Aufwendungen	375,9	24,3	378,1	24,3	- 2,2	- 0,6
Summe der Aufwendungen	1.549,5	100,0	1.558,1	100,0	- 8,6	- 0,6
III. Ergebnis						
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	+ 150,0		+ 6,8		+ 143,2	
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)						

BETRIEBSERTRÄGE – ÜBERBLICK

	2023		2022		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Erträge						
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.304,1	76,7	1.243,6	79,5	+ 60,6	+ 4,9
Umsatzerlöse	125,9	7,4	135,2	8,6	- 9,4	- 6,9
Veränderungen Programmvermögen	- 3,5	- 0,2	7,2	0,4	- 10,7	- 148,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	9,1	0,5	7,9	0,5	+ 1,2	+ 15,5
Sonstige Betriebserträge	217,7	12,8	125,1	8,0	+ 92,6	+ 74,1
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	10,9	0,7	23,3	1,5	- 12,5	- 53,4
Zinsen und ähnliche Erträge	29,7	1,7	3,0	0,2	+ 26,7	+ 902,4
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebs- haushalt	5,7	0,3	19,7	1,3	- 14,0	- 71,3
Summe der Erträge	1.699,5	100,00	1.564,9	100,0	+ 134,6	+ 8,6

ANTEILE NACH ERTRAGSART (OHNE VERÄNDERUNG PROGRAMMVERMÖGEN)



BETRIEBSERTRÄGE

Erträge aus Rundfunkbeiträgen

Mit einem Volumen von 1.304,1 Millionen Euro und einem Anteil von 76,7 Prozent an den Gesamterträgen waren die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des WDR. Die Mehreinnahmen gegenüber 2022 (+ 60,6 Millionen Euro) sind zum größten Teil auf den Meldedatenabgleich 2022 zurückzuführen. Hier entwickelte sich sowohl der Bestand der angemeldeten Wohnungen als auch der Bestand an Kraftfahrzeugen besser. Des Weiteren nahm die Zahl der befreiten Wohnungen ab.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio haben sich mit der KEF darauf verständigt, dass die Beitragsmehrerträge, die die im 23. KEF-Bericht festgestellten Rundfunkbeiträge im Zeitraum 2021 bis 2024 überschreiten, nicht zu verausgaben sind. Diese Beitragsmehrerträge stehen somit in der aktuellen Beitragsperiode nicht zur Verfügung und werden als Rücklage in die Beitragsperiode 2025 bis 2028 übertragen.

Die Beitrags'erträge beinhalten auch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil zur Finanzierung der Landesmedienanstalten (1,8989 Prozent der Beiträge). Nach den landesgesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Landesanstalt für Medien hiervon im Jahr 2023 55 Prozent. Die restlichen 45 Prozent wurden zwar vom WDR vereinnahmt, standen aber nach § 47 WDR-Gesetz für Zwecke der Film- und Hörspielförderung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH zur Verfügung. Der zusätzliche Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag belief sich 2023 auf 15,6 Millionen Euro.

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen werden verschiedene Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2023 125,9 Millionen Euro. Hierunter fielen vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (50,6 Millionen Euro), Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen (26,8 Millionen Euro), Erträge aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (17,6 Millionen Euro), Erträge aus Mieten und Pachten (9,1 Millionen Euro), Erträge aus Programmverwertungen (8,1 Millionen Euro) und Erträge aus der Senderstandortmitbenutzung (5,8 Millionen Euro) sowie Erträge aus Sponsoring (5,2 Millionen Euro). Aus Kantinen, anderen Betrieben und Lizenzen ergaben sich zusammen Erträge von rund 2,7 Millionen Euro. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse 9,4 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert.

Veränderungen Programmvermögen

Der Bestand an Programmvermögen hat sich um – 3,5 Millionen Euro verringert. Die Bestandsveränderung 2023 lag um – 10,7 Millionen Euro unter der Bestandsveränderung 2022. Der Zeitpunkt der Fertigstellung von Produktionen und deren Platzierung im Programm stehen zum Redaktionsschluss der Planung nicht vollständig fest. Hauptursachen für den Rückgang des Programmvermögens waren Produktionen im Programmbereich Fiktion.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Eigenleistungen fielen im Jahr 2023 insgesamt etwas geringer aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2023 stundenmäßig weniger Eigenleistungen im Investitionshaushalt (IHH) abgerechnet. Hier sind beispielsweise die Projekte »Erneuerung der Produktions- und Sendetechnik Bonn«, für das der WDR infrastrukturelle Leistungen zu erbringen hat, die »Einführung von Office365« und die »Migration von Exchange Online/Umstellung auf Endpoint-Manager« zu nennen. Des Weiteren gab es bis April 2023 eine unbesetzte Planstelle.

Sonstige Betriebserträge

Unter den Sonstigen Betriebserträgen werden diverse Ertragspositionen in einer Summe zusammengefasst. Sie betragen 2023 rund 217,7 Millionen Euro.

Unter die Sonstigen Betriebserträge fielen auch die Übrigen Erträge (78,1 Millionen Euro). Hier sind die höchsten Ertragspositionen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes aus der Rückdeckungsversicherung bbb (44,9 Millionen Euro) und die Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug (24,4 Millionen Euro).

Außerdem ergaben sich Erträge aus den Sonstigen Erträgen (1,6 Millionen Euro; unter anderem aus Ausgleichszahlungen Altersversorgung 25-Cent-Mittel und Endabrechnungen von GSEA aus Vorjahren) und aus den Kostenerstattungen anderer Landesrundfunkanstalten für Kosten des Beitragsservices und des Beitragseinzugs (1,7 Millionen Euro), Erträge aus Steuererstattungen (1,2 Millionen Euro) und dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (0,1 Millionen Euro).

Die Sonstigen Betriebserträge fielen im Vorjahresvergleich um 92,6 Millionen Euro höher aus. Dieser Anstieg ist überwiegend durch die Alters- und Verbliebenen Rückstellungen begründet.

Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mit 10,9 Millionen Euro fielen die Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um – 12,5 Millionen Euro geringer aus als im Vorjahr. Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus der Vorabausschüttung der WDR mediagroup GmbH (WDRmg). Für eine möglichst phasengleiche Vereinnahmung des Jahresergebnisses der WDRmg erfolgt die Vorabausschüttung üblicherweise per Gesellschafterbeschluss zum Ende des Geschäftsjahres auf Basis der damals aktuellen Hochrechnung der WDRmg. Aufgrund der zunehmenden Volatilität der Geschäftstätigkeiten der WDRmg und der Herausforderungen der digitalen Transformation hat die Gesellschafterversammlung am 6. Dezember 2023 beschlossen, lediglich einen Betrag in Höhe von 5,4 Millionen Euro an den WDR auszuschütten.

Insgesamt wurden 2023 Erträge aus Werbung in Höhe von 28,2 Millionen Euro (– 19,6 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr) erzielt. Diese Werbeerträge setzten sich aus der Abgabe der WDR mediagroup GmbH (gemäß § 3 Absatz 2c) der WDR-Satzung) von 17,6 Millionen Euro, der erwähnten Vorabausschüttung von 5,4 Millionen Euro, der Steuerumlage von 4,4 Millionen Euro sowie einer Restausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2022 von 0,9 Millionen Euro zusammen. Während die Abgabe der WDR mediagroup GmbH in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird, sind die übrigen Positionen in den Erträgen aus verbundenen Unternehmen enthalten. Neben einer Teilthesaurierung ergeben sich die geringeren Erträge aus Werbung insbesondere aus einer im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Entwicklung der Werbezeitenvermarktung.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus Sondervermögen und die Sonstigen Zinserträge von 29,7 Millionen Euro (2022: 3,0 Millionen Euro) trugen 2023 mit 1,7 Prozent zu den Gesamterträgen bei. Dieser Anstieg ist überwiegend auf den Verzicht einer Ausschüttung von Fondserträgen im Jahr 2022 und erhöhte Zinserträge auf Giro- sowie Festgeldkonten zurückzuführen.

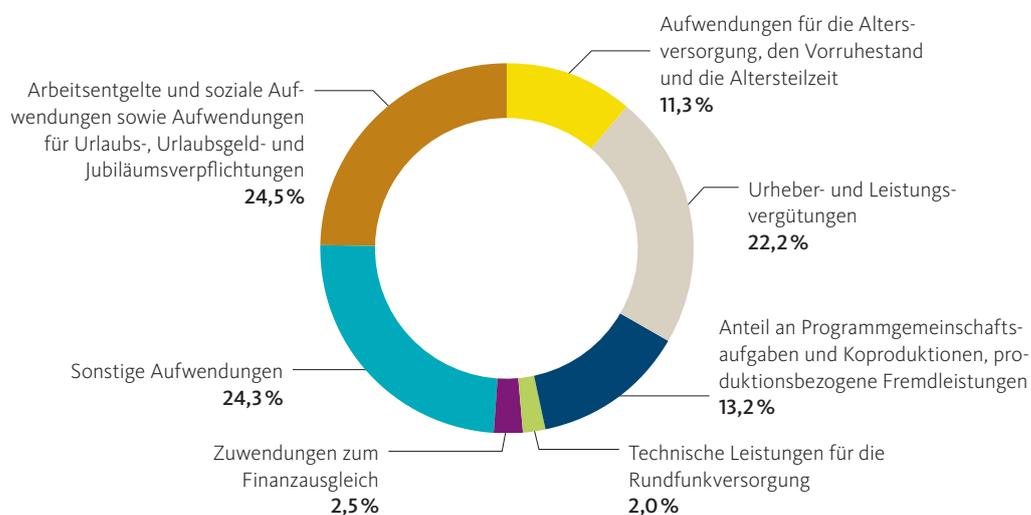
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste in der Betriebshaushaltsrechnung von 5,7 Millionen Euro wurden vollständig aufgelöst und in den entsprechenden Einzelplänen als Soll-erhöhung ausgewiesen.

BETRIEBSAUFWENDUNGEN – ÜBERBLICK

	2023		2022		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aufwendungen						
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen sowie Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumsverpflichtungen	380,9	24,5	393,6	25,3	- 12,7	- 3,2
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	175,0	11,3	139,9	9,0	+ 35,1	+ 25,1
Zwischensumme Personalaufwand	555,9	35,8	533,5	34,2	+ 22,4	+ 4,2
Urheber- und Leistungsvergütungen	343,5	22,2	354,4	22,7	- 10,9	- 3,1
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen	204,8	13,2	230,0	14,8	- 25,1	- 10,9
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	31,4	2,0	27,9	1,8	+ 3,5	+ 12,6
Zuwendungen zum Finanzausgleich	38,0	2,5	34,2	2,2	+ 3,8	+ 11,1
Sonstige Aufwendungen	375,9	24,3	378,1	24,3	- 2,2	- 0,6
Summe der Aufwendungen	1.549,5	100,0	1.558,1	100,0	- 8,6	- 0,6

ANTEILE NACH AUFWANDSART



BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Im Jahr 2023 wendete der WDR für sein fest angestelltes Personal insgesamt 555,9 Millionen Euro auf. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für die im aktiven Dienst befindlichen Mitarbeitenden, Aufwendungen für die Ausbildung und Pensionsverpflichtungen.

Die Arbeitsentgelte und sozialen Aufwendungen liegen um – 12,7 Millionen Euro beziehungsweise – 3,2 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2022.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind Einmalzahlungen aus dem Tarifabschluss 2022. Im Jahr 2023 ergab sich eine Unterschreitung des Personalhaushaltes, weil es durch die Inflationsausgleichspauschale, die weitgehend im Dezember 2022 gezahlt wurde, einen Vorzieheffekt gab.

Darüber hinaus ergab sich im Jahr 2022 ein Mehrbedarf durch die Umsetzung des sogenannten Fluktuationsmodells im WDR. Die Geschäftsleitung des WDR hatte sich im Oktober 2021 auf ein Fluktuationsanreizmodell für von den Direktor:innen identifizierte Personen in rentennahen Jahrgängen verständigt. Durch das Programm wurden Anreize für bestimmte Personen gesetzt, früher in Rente zu gehen, wenn dadurch deren Stellen früher für digitale und strategische Aufgaben umgewidmet werden konnten.

Das zeitversetzte Einsetzen der Tarifsteigerungsrate von 2,8 Prozent ab Dezember 2022 wurde zwar im Jahr 2023 voll kostenwirksam, die oben genannten Einmaleffekte aus dem Jahr 2022 überkompensierten jedoch diesen Effekt. Darüber hinaus wirkten im Jahr 2023 die niedrige Besetzungsquote von 94,11 Prozent (2022: 94,93 Prozent) sowie Wenigeraufwendungen bei anderen Kostenarten, wie Aushilfsvergütungen, Zulagen und Zuschlägen nochmals aufwandsmindernd.

Am 31. Dezember 2023 waren 4.135 fest angestellte Mitarbeitende im WDR beschäftigt. Diese Mitarbeitendenzahl liegt – bedingt durch Teilzeitarbeitsverhältnisse – über der Anzahl der Vollzeitplanstellen, die sich im Jahr 2023 auf 3.956,25 belief. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 3.717,28 Planstellen besetzt. Das entspricht einer durchschnittlichen Besetzungsquote im Jahr 2023 von 94,11 Prozent.

Bei der Aufteilung der besetzten Planstellen auf die einzelnen Funktionsbereiche ergibt sich im Jahresdurchschnitt folgendes Bild:

Besetzte Planstellen nach Funktionsbereichen

IM JAHRESDURCHSCHNITT	ANZAHL	ANTEIL %
Organe ¹ , Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	173,0	4,6
NRW, Wissen, Kultur	913,6	24,6
Information, Fiktion, Unterhaltung	499,7	13,4
Produktion und Technik	1.429,7	38,5
Verwaltung	701,3	18,9
Summe	3.717,3	100,0

¹ Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant.

Ausbildung

Der Ausbildung, insbesondere junger Menschen, kommt im WDR weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

2023 bestanden im Jahresverlauf 167 Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (im Vergleich zu 162 Auszubildenden 2022); die Anzahl der Volontär:innen sowie Trainees betrug 128 (2022: 116). Acht Studierende (2022: vier Studierende) absolvierten ein duales Studium, davon sieben Studierende der Fachrichtung Informatik und eine Person im Bereich der Medientechnik.

Aufwendungen für die Altersversorgung

Die Aufwendungen für die Altersversorgung lagen mit + 25,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen aufgrund einer vorgezogenen Absenkung des Rechnungszinses der bbb zum 1. Oktober 2022 auf 1,75 Prozent bedingt. Die Altersversorgung basiert auf einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren. Jährliche Veränderungen durch die Personalzahl, die Gehalts- und Rententrends, die Lebenserwartungen und den Zinssatz werden hierin berücksichtigt.

Urheber- und Leistungsvergütungen

Die Urheber- und Leistungsvergütungen beliefen sich auf insgesamt 343,5 Millionen Euro. Ein großer Anteil davon entfiel auf die Auftragsproduktionen, für die 104,3 Millionen Euro verausgabt wurden. Für Honorare wurden 120,5 Millionen Euro ausgegeben.

Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen, produktionsbezogene Fremdleistungen

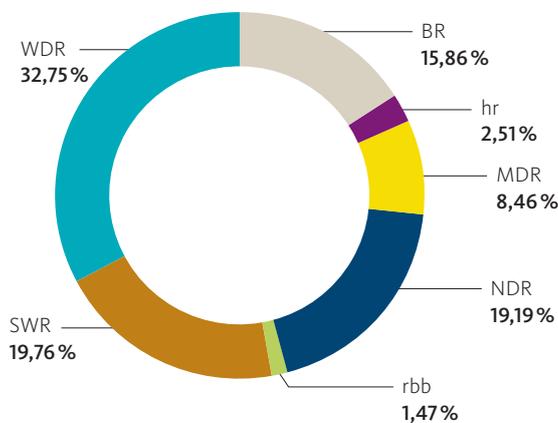
Diese Position enthält die anteiligen Aufwendungen des WDR für die Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben von ARD und ZDF in Höhe von 204,8 Millionen Euro. Hierzu gehören unter anderem die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD durch die Degeto Film GmbH in Frankfurt, der Sportrechteetat, die anteiligen Aufwendungen für die Finanzierung des europäischen Fernsehkulturkanals ARTE, der ARD/ZDF-Kinderkanal KiKA, der Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und die »Tagesschau«/»Tagesthemen«. Insgesamt fielen diese Aufwendungen unter dieser Sammelbezeichnung gegenüber dem Vorjahr um – 25,1 Millionen Euro. Die niedrigeren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind vor allem darauf zurückzuführen, dass 2023 keine Sportgroßveranstaltungen, wie zum Beispiel Fußball- oder -weltmeisterschaften oder auch Olympische Spiele, stattfanden. Entsprechend geringer war der Aufwand für Sportlizenzen.

Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung

Als technische Leistungen für die Rundfunkversorgung fielen insbesondere Aufwendungen für die Übertragung und Ausstrahlung der unterschiedlichen Programmarten an.

Zuwendungen zum Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist ein Instrument zum Ausgleich des finanziellen Gefälles zwischen Sende- und Beitragseinzugsgebieten unterschiedlicher Größe. Im Jahr 2020 wurde von den ARD-Sendeanstalten ein neuer Finanzausgleich ab 2021 verhandelt. Die Finanzausgleichsmasse innerhalb der ARD wurde durch den Gesetzgeber in zwei Schritten von zuvor 1,6 Prozent über 1,7 Prozent (ab 2021) auf 1,8 Prozent (ab 2023) des Beitragsaufkommens abzüglich der Rücklastschrift- und Vollstreckungskosten und zuzüglich der bereinigten Anderen Erträge erhöht. Der WDR-Anteil beläuft sich auf 32,75 Prozent.



Anteil an der Finanzausgleichsmasse

Nehmende Anstalten:

RB 49,08 Prozent (Vorjahr: 49,08 Prozent)

SR 50,92 Prozent (Vorjahr: 50,92 Prozent)

Neben dem gesetzlichen Finanzausgleich erhalten die kleineren Anstalten weitere zeitlich begrenzte Leistungen. Im Jahr 2023 stellten sich diese für den WDR wie folgt dar:

- \ Strukturhilfe für RB (noch bis Juni 2026): 0,3 Millionen Euro pro Jahr
- \ Ausgleichszahlung an den MDR aufgrund der Neuordnung der Aufteilung des zur Schließung der Altersversorgungsdeckungsstocklücke zweckgebundenen Beitragsanteils: 0,9 Millionen Euro pro Jahr; gleichzeitig erhält der WDR rund 1,2 Millionen Euro pro Jahr

Sonstige Aufwendungen

Die Sammelposition der Sonstigen Aufwendungen enthält Positionen, die nicht die oben aufgeführten Aufwandsarten betreffen. Größere Positionen waren hier insbesondere verschiedene Fremdleistungen (76,1 Millionen Euro), Abschreibungen (54,2 Millionen Euro), Unterhalts- und Reparaturkosten (54,6 Millionen Euro), Kosten für den Einzug des Rundfunkbeitrags (38,9 Millionen Euro), Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben (nicht programmbezogen, 16,6 Millionen Euro) sowie Steuern (26,3 Millionen Euro) und andere Aufwendungen (82,6 Millionen Euro).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung weist – im Gegensatz zur Betriebshaushaltsrechnung, die das erfolgswirtschaftliche Ergebnis zeigt – das finanzwirtschaftliche Ergebnis aus. Zur Ermittlung wird das kaufmännisch ermittelte Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte korrigiert. Außerdem werden zahlungswirksame Sachverhalte, die nicht periodengerecht aufwands- oder ertragswirksam geworden sind, erfasst. Damit werden auch die liquiditätsmäßigen Effekte von Investitionen berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung der Mittelaufbringungsposition (394,4 Millionen Euro) und der Mittelverwendungsposition (396,6 Millionen Euro) ergab sich ein liquider Verlust von 2,2 Millionen Euro, der gemäß § 28 Absatz 3 Finanzordnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen wurde. Zum Jahresende 2023 weist die Allgemeine Ausgleichsrücklage einen Wert von 177,6 Millionen Euro (2022: 179,8 Millionen Euro) aus.

FINANZRECHNUNG – ÜBERBLICK

	2023		2022		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelaufbringung						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Überschuss)	150,0	38,0	6,8	3,4	+ 143,2	+ 2.105,8
Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Werten	0,6	0,1	0,2	0,1	+ 0,4	+ 193,3
Abnahme Anlage im Bau	2,1	0,5	1,7	0,8	+ 0,4	+ 20,8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	54,1	13,7	59,4	29,3	- 5,3	- 8,9
Beteiligungen (Abnahme)	0,4	0,1	-	-	+ 0,4	-
Anteilsvermögen (Abnahme)	1,4	0,4	0,1	0,1	+ 1,3	+ 1.290,6
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Rückflüsse)	0,4	0,1	0,3	0,1	+ 0,1	+ 29,8
Anzahlungen Programmvermögen (Abnahme)	-	-	7,2	3,6	- 7,2	- 100,0
Programmvermögen (Abnahme)	3,5	0,9	-	-	+ 3,5	-
Sonstige Aktiva (Abnahme) Sonstige Passiva (Zunahme)	99,1	25,1	118,4	58,3	- 19,3	- 16,3
Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zuführung)	82,9	21,0	8,8	4,3	+ 74,1	+ 842,5
Summe Mittelaufbringung	394,4	100,0	202,8	100,0	+ 191,6	+ 94,5

	2023		2022		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Mittelverwendung						
Übertrag aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung (Fehlbetrag)	-	-	-	-	-	-
Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Werte)	118,3	29,8	99,7	38,0	+ 18,5	+ 18,6
Ausleihung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Zugang)	0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,0	- 43,5
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Zugang)	22,6	5,7	42,4	16,2	- 19,8	- 46,7
Programmvermögen (Zunahme)	-	-	7,2	2,7	- 7,2	- 100,0
Sonstige Aktiva (Zunahme) Sonstige Passiva (Abnahme)	255,6	64,4	112,8	43,0	+ 142,8	+ 126,6
Summe Mittelverwendung	396,6	100,0	262,2	100,0	+ 134,3	+ 51,2
Ergebnis der Finanzrechnung Einstellung (+)/Entnahme (-) Allgemeine Ausgleichsrücklage	- 2,2		- 59,3		57,2	

Gesamtübersichten über den Jahresabschluss

Gemäß § 41 Absatz 2 und 3 der WDR-Finanzordnung hat die Betriebshaushaltsrechnung des WDR die Erträge und Aufwendungen und die Finanzrechnung des WDR die Positionen der Mittelaufbringung und Mittelverwendung für das Haushaltsjahr nach der im Betriebshaushalts- beziehungsweise im Finanzplan vorgesehenen Gliederung nachzuweisen und sie mit den Sollansätzen zu vergleichen.

Die Ergebnisse der Betriebshaushaltsrechnung und der Finanzrechnung im Soll-Ist-Vergleich stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2023	SOLL 2023			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2022 (Ü) SOLLÜBERTRAG	ABRECHNUNGS- SOLL	
Erträge					
Einzelplan A					
Betriebserträge					
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	1.304.125,6	1.281.593,0	-	1.281.593,0	+ 22.532,63
Sonstige Betriebserträge	389.746,6	246.620,4	-	246.620,4	+ 143.126,2
Summe Betriebserträge	1.693.872,2	1.528.213,4	-	1.528.213,4	+ 165.658,8
Erträge aus der Auflösung von Haushaltsresten – Betriebshaushalt	5.652,4	-	R + 5.652,4	5.652,4	-
Summe Erträge	1.699.524,6	1.528.213,4	R + 5.652,4	1.533.865,8	+ 165.658,8

BETRIEBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2023	SOLL 2023			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2022 (Ü) SOLLÜBERTRAG	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan B					
Arbeitsentgelte und soziale Aufwendungen	380.180,9	400.032,5	-	400.032,5	- 19.851,6
Aufwendungen für die Altersversorgung, den Vorruhestand und die Altersteilzeit	174.863,2	172.764,9	-	172.764,9	+ 2.098,3
Aufwendungen für Urlaubs-, Urlaubsgeld- und Jubiläumungsverpflichtungen	865,0	- 5,4	-	- 5,4	+ 870,4
Einzelplan C					
Organe (Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant), Justizariat, Personalrat und Redakteurvertretung	18.775,3	29.690,0	R + 1.164,9 V - 4.317,6	26.537,3	- 7.762,0
Einzelplan D					
NRW, Wissen, Kultur	143.408,4	138.425,0	R - V + 994,7 Ü + 1.967,4	141.387,1	+ 2.021,3
Einzelplan E					
Information, Fiktion und Unterhaltung	356.034,2	352.080,0	R - V + 911,2 Ü - 1.967,4	351.023,8	+ 5.010,4
Einzelplan F					
Produktion und Technik	69.063,0	73.997,0	R + 60,8	74.057,8	- 4.994,9
Einzelplan H					
Verwaltung	26.853,2	33.710,0	R -	33.710,0	- 6.856,8

BETRIBSHAUSHALTSRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2023	SOLL 2023			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	(V) VERSTÄRKUNGSMITTEL (R) VORTRAG AUS 2022 (Ü) SOLLÜBERTRAG	ABRECHNUNGS- SOLL	
Aufwendungen					
Einzelplan J					
Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschafts- einrichtungen, -aufgaben	169.700,9	171.646,0	R + 1.111,0	172.757,0	- 3.056,1
Einzelplan K					
Gebäude	61.248,7	61.318,0	R + 4.426,7	65.744,7	- 4.496,0
Einzelplan L					
Abschreibungen, Steuern, Andere Aufwendungen	148.535,4	152.763,0	V + 1.300,7	154.063,7	- 5.528,3
Summe Aufwendungen	1.549.528,1	1.586.421,0	+ 5.652,4	1.592.073,4	- 42.545,3
Ergebnis der Betriebs- haushaltsrechnung	149.996,5	- 58.207,6	-	- 58.207,6	+ 208.204,2
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der Überschuss in der Betriebshaushaltsrechnung wird gemäß § 41 Absatz 4 FinO-WDR in die Finanzrechnung übertragen. Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Aufwendungen und Erträge erfolgt gemäß § 27 FinO-WDR dadurch, dass der Überschuss der Betriebshaushaltsrechnung dem Eigenkapital zugeführt wird.

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2023	SOLL 2023			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2022	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelaufbringung					
Abgang von Sachanlagen	586,7	500,0	-	500,0	+ 86,7
Abnahme Anlagen im Bau	2.053,6	-	-	-	+ 2.053,6
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagever- mögen	54.141,6	66.963,0	-	66.963,0	- 12.821,4
Abschreibungen auf Darlehensforderungen	-	-	-	-	-
Abnahme des Programmvermögens	3.474,4	230,9	-	230,9	+ 3.243,5
Abnahme des Programm- vermögens – Anzahlungen	-	-	-	-	-
Abnahme des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen	121,8	-	-	-	+ 121,8
Abnahme Anteilsvermögen	1.290,6	-	-	-	+ 1.290,6
Abnahme Beteiligungen/ Rückzahlung Gesellschafter- darlehen	447,7	456,7	-	456,7	- 9,0
Darlehensrückflüsse	389,5	130,0	-	130,0	+ 259,5
Auflösung der Haushaltsreste – Investitionen – aus 2022	30.125,2	-	+ 30.125,2	30.125,2	-
Zuführung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenen- versorgung	82.939,3	81.285,7	-	81.285,7	+ 1.653,6
Zuführung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	30,9	435,2	-	435,2	- 404,3
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	479,9	48,4	-	48,4	+ 431,5
Entnahme aus Sonderrück- lagen § 37 WDR-Gesetz für					
\ Investitionen	8.422,8	6.450,4	-	6.450,4	+ 1.972,4
\ Programminnovationen	6.374,0	2.529,2	-	2.529,2	+ 3.844,8
\ Immobilienkonzept	2.133,0	2.133,0	-	2.133,0	+ 0,0
\ Bausanierungsmaßnahmen	34.241,5	52.588,1	-	52.588,1	- 18.346,6
Sonstige Mittelaufbringung	17.138,8	17.139,0	-	17.139,0	- 0,2
Zwischensumme	244.391,3	230.889,6	+ 30.125,2	261.014,8	- 16.623,5
Überschuss in der Betriebs- haushaltsrechnung	149.996,5	-	-	-	+ 149.996,5
Summe Mittelaufbringung	394.387,8	230.889,6	+ 30.125,2	261.014,8	+ 133.373,0

FINANZRECHNUNG

BETRÄGE IN TAUSEND EURO	ABRECHNUNGS- IST 2023	SOLL 2023			DIFFERENZ
		HAUSHALTS- SOLL	VORTRAG AUS 2022	ABRECHNUNGS- SOLL	
Mittelverwendung					
Investitionen in das Sachanlagevermögen	118.346,2	117.173,0	+ 30.125,2	147.298,2	- 28.952,0
Beitrag des WDR zum Investitionshaushalt des Beitragsservice	-	-	-	-	-
Zunahme Sachanlagen, Anlagen im Bau, Zuschreibung AfA	9,9	-	-	-	+ 9,9
Zunahme des Programmvermögens	-	-	-	-	-
Zunahme des Programmvermögens – Anzahlungen	7.046,1	5.552,0	-	5.552,0	+ 1.494,1
Zunahme Anteilsvermögen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, IVZ	1.271,7	1.198,9	-	1.198,9	+ 72,8
Darlehensgewährungen	46,5	155,0	-	155,0	- 108,5
Zuführung zum Deckungsstock Altersversorgung	22.590,6	2.153,2	-	2.153,2	+ 20.437,4
Anspruch an Rückdeckungspensionskasse VTV	44.914,4	42.848,0	-	42.848,0	+ 2.066,4
Anspruch an Rückdeckungspensionskasse BTVA	4.445,3	4.881,1	-	4.881,1	- 435,8
Zuführung zu Sonderrücklagen gem. § 37 WDR-Gesetz für					
\ Bausanierungsmaßnahmen	3.000,0	3.000,0	-	3.000,0	-
\ Beitragsmehrerträge	60.789,0	39.065,0	-	39.065,0	+ 21.724,0
\ Erträge	4.825,0	4.825,0	-	4.825,0	-
Auflösung Rückstellung Alters- und Hinterbliebenenversorgung	128.770,2	27,7	-	27,7	+ 128.742,5
Auflösung Rückstellung GSEA: Zinsanteil VTV	5,6	-	-	-	+ 5,6
Auflösung sonstiger Rückstellungen	234,0	53,8	-	53,8	+ 180,2
Sonstige Mittelverwendung	260,4	-	-	-	+ 260,4
Zwischensumme	396.554,9	220.932,7	+ 30.125,2	251.057,9	+ 145.497,0
Fehlbetrag in der Betriebshaushaltsrechnung	-	58.207,6	-	58.207,6	- 58.207,6
Summe Mittelverwendung	396.554,9	279.140,3	+ 30.125,2	309.265,5	+ 87.289,4
Ergebnis der Finanzrechnung	- 2.167,1	- 48.250,7	-	- 48.250,7	+ 46.083,6
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)¹					

¹ Der in § 34 Absatz 4 WDR-Gesetz geforderte Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen erfolgt gemäß § 28 FinO-WDR dadurch, dass ein Fehlbetrag in der Finanzrechnung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage entnommen und ein Überschuss der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Aufgrund des Fehlbetrags ist die Allgemeine Ausgleichsrücklage per 31. Dezember 2023 mit 177.603,2 TEuro dotiert.

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2023		31. DEZEMBER 2022		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	ANTEIL %	MIO. EURO	IN %
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,3	0,5	10,5	0,3	+ 3,8	+ 36,2
Sachanlagen	447,9	14,3	414,0	13,7	+ 33,9	+ 8,2
Finanzanlagen						
Finanzanlagen (ohne Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung)	32,5	1,0	33,1	1,1	- 0,6	- 1,8
Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	1.461,8	46,6	1.439,2	47,5	+ 22,6	+ 1,6
Wertpapiere des WDR-Vermögens	65,0	2,1	65,0	2,1	-	-
Summe Finanzanlagen	1.559,3	49,7	1.537,3	50,7	+ 22,0	+ 1,4
Summe Anlagevermögen	2.021,5	64,5	1.961,8	64,6	+ 59,7	+ 3,0
Programmvermögen	168,9	5,4	165,3	5,5	+ 3,6	+ 2,2
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,7	-	0,9	-	- 0,2	- 22,2
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	649,0	20,7	579,7	19,1	+ 69,3	+ 12,0
Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen	102,1	3,3	41,3	1,4	+ 60,8	+ 147,2
Liquide Mittel	189,6	6,0	280,6	9,3	- 91,0	- 32,4
Summe Umlaufvermögen	941,4	30,0	902,5	29,8	+ 38,9	+ 4,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	0,1	3,1	0,1	+ 0,2	+ 6,5
Summe Aktiva	3.135,1	100,0	3.032,7	100,0	+ 102,4	+ 3,4

VERMÖGENSRECHNUNG

	31. DEZEMBER 2023		31. DEZEMBER 2022		VERÄNDERUNG	
	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	ANTEIL%	MIO. EURO	IN %
Passiva						
Eigenkapital						
Anstaltseigenes Kapital	- 90,4	- 2,9	- 231,3	- 7,6	+ 140,9	- 60,9
Allgemeine Ausgleichsrücklage	177,6	5,7	179,8	5,8	- 2,2	- 1,2
Sonderrücklagen	186,9	6,0	169,5	5,6	+ 17,4	+ 10,3
Haushaltsreste für Investitionen	23,9	0,8	30,1	1,0	- 6,2	- 20,6
Summe Eigenkapital	298,0	9,6	148,1	4,8	+ 149,9	+ 101,2
Rückstellungen						
Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	2.615,9	83,4	2.644,7	87,2	- 28,8	- 1,1
Übrige Rückstellungen	82,9	2,6	93,0	3,1	- 10,1	- 10,9
Summe Rückstellungen	2.698,8	86,0	2.737,7	90,3	- 38,9	- 1,4
Haushaltsreste Betriebshaushalt	1,9	0,1	5,7	0,2	- 3,8	- 66,7
Verbindlichkeiten						
Erhaltene Anzahlungen	9,4	0,3	6,6	0,2	+ 2,8	+ 42,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72,3	2,3	76,1	2,5	- 3,8	- 5,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,7	0,1	2,6	0,1	+ 0,1	+ 3,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,6	-	0,6	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	25,9	0,8	29,0	1,0	- 3,1	- 10,7
Summe Verbindlichkeiten	110,9	3,5	114,8	3,8	- 3,9	- 3,4
Rechnungsabgrenzungsposten	25,5	0,8	26,4	0,9	- 0,9	- 3,4
Summe Passiva	3.135,1	100,0	3.032,7	100,0	+ 102,4	+ 3,4

Vermögensrechnung

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVPOSTEN (TABELLE AKTIVA)

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände – Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die längerfristig dem Betrieb dienen, sowie Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstgebäuden.

Sachanlagen – Hierunter fallen im Wesentlichen Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden sowie rundfunktechnische Anlagen und Geräte.

Finanzanlagen – Die Finanzanlagen umfassen den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wertpapiere des WDR-Vermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige Ausleihungen.

Programmvermögen

Das Programmvermögen umfasst die Bestände des Hörfunkprogrammvermögens in Höhe von 2,9 Millionen Euro und die Bestände des Fernsehprogrammvermögens in Höhe von 165,9 Millionen Euro.

Das Programmvermögen wird als gesonderte Aktivposition zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Beim Programmvermögen werden die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der noch nicht gesendeten fertigen und unfertigen Hörfunk- und Fernsehproduktionen entsprechend der ARD-einheitlichen Verfahrensweise ermittelt. Basis sind die unmittelbaren Programmkosten abzüglich der den Produktionen zurechenbaren Erträge zuzüglich anteiliger Betriebskosten. Unter Beachtung der für den Jahresabschluss geltenden Gliederungsvorschriften werden auch die geleisteten Anzahlungen auf das Programmvermögen in dieser Vermögensposition ausgewiesen.

Die Fernseh wiederholungsrechte werden mit zehn Prozent der ursprünglichen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten zuzüglich anteiliger Betriebskosten erfasst, sofern sich Produktionen für Wiederholungen eignen. Die Wiederholungsrechte werden nach erfolgter Wiederholung, spätestens jedoch im dritten Jahr nach der Erstsendingung abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte – Die Vorräte beinhalten die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Es handelt sich im Wesentlichen um Bühnenbau- und Werbematerial.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände – Die Forderungen in Höhe von 188,1 Millionen Euro setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zusammen. Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 460,9 Millionen Euro und umfasst den Rückdeckungsanspruch gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, die Zinsforderungen aus den Finanzanlagen des WDR sowie eine Vielzahl unterschiedlicher Forderungen gegenüber Mitarbeitenden, dem Finanzamt und verschiedenen Dritten. Die Steigerung in Höhe von 69,3 Millionen Euro zum Vorjahr setzt sich aus der Erhöhung des Rückdeckungsanspruchs gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (49,3 Millionen Euro) und der Zinsforderung aus den Finanzanlagen (20,0 Millionen Euro) zusammen.

Sondervermögen aus Beitragsmehrerträgen – Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das Sondervermögen, das sich aus Forderungen, Bankguthaben und Girobeständen zusammensetzt, auf 102,1 Millionen Euro. Der Gegenposten für das Sondervermögen für Beitragsmehrerträge besteht in der Sonderrücklage für Beitragsmehrerträge auf der Passivseite.

Liquide Mittel – Die Vermögensposition umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten und weist einen Bestand von 189,6 Millionen Euro aus. Die in dieser Vermögensposition zusammengefassten Bestände stellen Deckungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen des WDR dar. Sie sind überwiegend als Termin- und Tagesgelder angelegt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartungs- und Supportkosten, die 2023 bezahlt wurden und dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVPOSTEN (TABELLE PASSIVA)

Eigenkapital

Das Eigenkapital des WDR weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von 298,0 Millionen Euro auf, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 149,9 Millionen Euro bedeutet. Diese Veränderung entspricht dem in der Betriebshaushaltsrechnung ausgewiesenen Überschuss.

Das Eigenkapital des WDR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Anstaltseigenes Kapital – Das Anstaltseigene Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital nach Abzug aller Rücklagen sowie der Haushaltsreste für Investitionen.

Allgemeine Ausgleichsrücklage – Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist notwendig, um im Sinne des § 37 Absatz 3 Buchstabe a WDR-Gesetz – unabhängig vom Zeitpunkt einer Veränderung des Rundfunkbeitrages – eine mehrjährige, möglichst gleichmäßige Verwendung der Einnahmen sicherzustellen.

Sonderrücklagen – Die Sonderrücklagen werden zweckgebunden zur finanziellen Vorsorge wie zum Beispiel für größere Investitionen und Baumaßnahmen gebildet. Sie sind aufzulösen, wenn ihr Verwendungszweck entfällt. Die Sonderrücklagen weisen zum 31. Dezember 2023 einen Bestand von 186,9 Millionen Euro aus und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um + 17,4 Millionen Euro.

Haushaltsreste für Investitionen – Die Haushaltsreste für Investitionen wurden im Jahresabschluss 2023 mit 23,9 Millionen Euro ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung betragen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 2.615,9 Millionen Euro.

Davon betrafen die Rückstellungsbeträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit 2.505,3 Millionen Euro den Rückstellungsbedarf für die WDR-Mitarbeitenden sowie für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeitenden von ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen WDR-anteilig 110,6 Millionen Euro.

Übrige Rückstellungen – Unter dieser Position werden alle erkennbaren Risiken und die der Höhe nach noch nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen, wie zum Beispiel für Steuern sowie personal- und programmbezogene Vorgänge, erfasst.

Haushaltsreste Betriebshaushalt

Bei den übertragungsfähigen Haushaltsresten des Betriebshaushalts (1,9 Millionen Euro) handelt es sich um im Haushalt für das Jahr 2023 geplante Ausgaben für Vorhaben, die 2023 entgegen der Planung noch nicht realisiert werden konnten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten sowie in- und ausländischen Rundfunkanstalten und ferner Honorarverpflichtungen gegenüber sonstigen Dritten. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsverkehr gegenüber verbundenen und beteiligten Unternehmen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich an das Finanzamt abzuführende Steuern sowie noch weiterzuleitende Sozialversicherungsbeiträge.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beitragszahlungen von Quartalszahler:innen, die 2023 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind.

Beteiligungen

Der WDR hält zum 31. Dezember 2023 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung im Rahmen des Anlagevermögens in der Position »Finanzanlagen« enthalten sind:

DIREKTE BETEILIGUNGEN DES WDR

	STAMMKAPITAL	BETEILIGUNGEN ¹	BETEILIGUNGEN ²
	IN EURO	IN EURO	IN %
WDR mediagroup GmbH, Köln	6.500.000,00	6.500.000,00	100,00
German Broadcasting Centre Brussels SRL, Brüssel	7.180.754,75	9.580.106,69	100,00
CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	25.000,00	14.500,00	58,00
Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	25.564,59	10.225,84	40,00
Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln	35.000,00	7.000,00	20,00
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	100.000,00	16.800,00	16,80
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	255.645,94	28.121,05	11,00
KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	284.950,00	28.700,00	10,07
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl	200.000,00	41.500,00	10,00
Institut für Rundfunktechnik GmbH i.L., München	140.000,00	1,00	9,29
Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M. und Babelsberg	35.790,43	2.556,46	7,14
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	540.000,00	30.000,00	5,56
Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg ³	16.464.750,00	79.041,89	1,84
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M. ⁴	37.504,00	347,22	0,93
ERTICO SC, Brüssel ⁵	195.300,00	620,00	0,95
Gesamt	32.020.259,71	16.339.520,15	

Bei den Beteiligungen mit weniger als 100 Prozent Stimmrecht beziehungsweise Stammkapitalanteil sind jeweils nur die vom WDR in die Aufsichtsorgane entsandten Vertreter:innen aufgeführt. Aufgezählt sind die Mandatsträger:innen per 31. Dezember 2023.

¹ Buchwert der WDR-Beteiligung per 31. Dezember 2023, enthält zum Teil Anschaffungskosten, Anschaffungsnebenkosten und Abschreibungen.

² Stimmrecht- beziehungsweise Stammkapitalanteil des WDR.

³ Inklusive eigener Anteile, Beteiligung aktiviert zu historischen Anschaffungskosten.

⁴ Der WDR ist an der AGF Videoforschung GmbH über ein Treuhandverhältnis mit dem Hessischen Rundfunk beteiligt. Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält. Der Hessische Rundfunk ist mit einem Nennbetrag von 3.125 Euro an der AGF Videoforschung GmbH beteiligt, davon entfallen auf jede Landesrundfunkanstalt 347,22 Euro.

⁵ Das Gesamtkapital der Organisation in Höhe von 202,74 TEuro errechnet sich aus insgesamt 109 Mitgliedschaftsanteilen per 31. Dezember 2022 zu jeweils 1.860 Euro. Der Nominalanteil des WDR in Höhe von 1.860 Euro wurde zu Anschaffungskosten in Höhe von 620 Euro aktiviert. Der Bericht über das Geschäftsjahr 2023 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

WDR MEDIAGROUP GMBH KÖLN

Unternehmenszweck

Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk sowie Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte

Geschäftsführung

Michael Loeb
Frank Nielebock

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Aufsichtsrat

Julia Dalhoff-Schereik, Vorsitzende
Doris Ludwig, stellvertretende Vorsitzende
Tom Buhrow
Florian Braun
Dr. Fritz Jaeckel
Claudia Schare
Dr. Katrin Vernau
Alexander Vogt
Anja Weber
Helga Zander-Hayat
Rolf Zurbrüggen

GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SRL (SOCIÉTÉ À RESPONSABILITÉ LIMITÉE), BRÜSSEL

Unternehmenszweck

Besitz und die Verwaltung der für den Betrieb des WDR-Studios genutzten Immobilie am Standort Brüssel, Rue Jacques de Lalaing 28

Geschäftsführung

Dr. Carsten Wildemann

Gesellschafterversammlung

Dr. Thomas Bilstein (in Vertretung des Intendanten)
Stefanie Drinhausen (in Vertretung des Intendanten)

CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH KÖLN

Unternehmenszweck

Sensibilisierung der elektronischen Medien für die Themen »Integration« und »kulturelle Vielfalt«, Förderung des innovativen und professionellen Umganges mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft sowie Förderung eines europäischen Medienpreises

Geschäftsführung

Ferdos Forudastan

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Neukamm, Vorsitzende
(in Vertretung des Intendanten)

Kuratorium

Tom Buhrow, Vorsitzender
Dr. Katrin Neukamm

Programmbeirat

Ellen Ehni
Schiwa Schlei

**FILM- UND MEDIENSTIFTUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN GMBH
DÜSSELDORF**

Unternehmenszweck

Insbesondere finanzielle Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in NRW sowie Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Filmkultur und die Filmwirtschaft in NRW

Geschäftsführung

Petra Müller

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn (in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Anjara Ingrid Bartz
Friederike van Duiven
Jörg Schönenborn, stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Caroline Volkmann

Filmförderausschuss

Christiane Hinz
Alexander Bickel

**DEUTSCHE FERNSEHPREIS GMBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Vergabe eines Fernsehpreises mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis« im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung

Geschäftsführung im Jahre 2023

Dirk Jander (ARD; WDR)

Der Gesellschaftsvertrag sieht grundsätzlich eine jährlich wechselnde nebenamtliche Geschäftsführung vor, die durch den für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit über ein Jahr hinaus verlängert werden. Von dieser Möglichkeit hat die Gesellschafterversammlung seit 2015 jährlich Gebrauch gemacht und den derzeit amtierenden Geschäftsführer jeweils im Amt bestätigt.

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Beirat

Jörg Schönenborn

**ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GMBH
NÜRNBERG**

Unternehmenszweck

Aus- und Fortbildung im Bereich Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken

Geschäftsführung, Vorstand

Dr. Stefan Hanke

Gesellschafterversammlung

Dominique Hoffmann
(in Vertretung des Intendanten)

Verwaltungsrat

Dominique Hoffmann

Akademiebeirat

Patrick Wagner

**ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH
BADEN-BADEN**

Unternehmenszweck

Wahrnehmung der deutschen Belange bei der Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben

Geschäftsführung

Wolfgang Bergmann
Dr. Markus Nievelstein

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow

Mitgliederversammlung

Tom Buhrow, Präsident

Programmbeirat

Dr. Constanze Tiwisina

**KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND
SERVICEGESELLSCHAFT MBH
KÖLN**

Unternehmenszweck

Betrieb des zur vielfältigen Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie«

Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Vernau
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Andrea Schafarczyk, stellvertretende Vorsitzende

**INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH I.L.
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Dienen der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik

Geschäftsführung

Michael Hagemeyer
Dr. Christian Gerloff

Gesellschafterversammlung

Dr. Katrin Neukamm
(in Vertretung des Intendanten)

**GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN,
BILDUNG UND KULTUR MBH,
MARL**

Unternehmenszweck

Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung

Geschäftsführung

Dr. Frauke Gerlach

Gesellschafterversammlung

Jörg Schönenborn
(in Vertretung des Intendanten)

Aufsichtsrat

Jörg Schönenborn, Vorsitzender

**DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, GEMEINNÜTZIGE
STIFTUNG BÜRGERLICHEN RECHTS
FRANKFURT A. M. UND BABELSBERG**

Unternehmenszweck

Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt

Geschäftsführung

Bernd Hawlat

Verwaltungsrat

Dr. Thomas Bilstein

**SPORTA SPORTRECHTE- UND
MARKETING-AGENTUR GMBH
MÜNCHEN**

Unternehmenszweck

Erwerb und Vermarktung von Nutzungsrechten an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports und die Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten

Geschäftsführung

Marc Freyberger
Daniel von Busse

Gesellschafterversammlung

Tom Buhrow, Vorsitzender

Aufsichtsrat

Tom Buhrow, stellvertretender Vorsitzender

**DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH
HAMBURG**

Unternehmenszweck

Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art

Geschäftsführung

Peter Kropsch, Vorsitzender
Matthias Mahn
Andreas Schmidt

Gesellschafterversammlung

Ingmar Cario
(in Vertretung des Intendanten)

**AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH
FRANKFURT A. M.**

Unternehmenszweck

Durchführung von Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung des Programms und der Werbung in Bewegtbildangeboten, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten

Geschäftsführung

Kerstin Niederauer-Kopf, Vorsitzende
Anke Weber

Gesellschafterversammlung

Matthias Eckert
(Hessischer Rundfunk)¹

Aufsichtsrat

Matthias Eckert
(Hessischer Rundfunk)¹

**ERTICO SC (SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE)
BRÜSSEL**

Unternehmenszweck

Standardisierung und Harmonisierung verkehrstelematischer Probleme

Geschäftsführung

Joost Vantomme (CEO)

Aufsichtsrat

Thomas Kusche-Knezevic

¹ Gesellschafter an der AGF Videoforschung GmbH ist für die ARD lediglich der Hessische Rundfunk, der treuhänderisch die Anteile der acht anderen Landesrundfunkanstalten hält.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass die nach den §§ 21 Abs. 2 Nr. 7 i. V. m. 37 Abs. 6 bzw. 38 Abs. 2 des WDR-Gesetzes erforderlichen Beschlüsse des Verwaltungsrats zu der bereits im Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigten Dotierung von Rücklagen gefasst werden, erteilen wir den nachstehenden Prüfungsvermerk:

An den Westdeutschen Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss der Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Vermögens- und Haushaltsrechnung (Betriebshaushaltsrechnung und Finanzrechnung), jedoch ohne den ergänzenden Geschäftsbericht gemäß § 41 Abs. 1 WDR-Gesetz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung des WDR.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen

Die gesetzlichen Vertreter:innen des Westdeutschen Rundfunks Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses, der den Vorschriften des WDR-Gesetzes und der Finanzordnung in allen wesentlichen Belangen zu entsprechen hat. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des WDR abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Düsseldorf, den 15. Juli 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hermann Schulze Osthoff
Wirtschaftsprüfer

Robert Schreiner
Wirtschaftsprüfer

DIE DAS GESETZLICHE VERFAHREN BEENDENDEN BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

In seiner 835. Sitzung am 08./09. November 2024 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des WDR für 2023 gem. §44 Abs. 2 Satz 1 WDR-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1998 (GV. NRW. S. 265), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz) vom 30.05.2023 (GV.NRW. S. 300), endgültig festgestellt.

Köln, den 21. November 2024



Tom Buhrow
Intendant